

VERFÜGUNG

DER DIREKTION DER ÖFFENTLICHEN BAUTEN DES KANTONS ZÜRICH

vom 13. September 1988

Eglisau. Anordnung des öffentlichen Auflageverfahrens über die Festsetzung der kantonalen und regionalen Nutzungszonen

- I. Der Entwurf für die Festsetzung der kantonalen und regionalen Nutzungszonen im Gemeindegebiet Eglisau wird vom 20. September bis 19. November 1988 öffentlich aufgelegt.
- II. Die Auflage findet über die ganze Frist während der ordentlichen Bürozeiten bei der Gemeindekanzlei Eglisau und der Direktion der öffentlichen Bauten (Amt für Raumplanung, Stampfenbachstrasse 14, 8090 Zürich) statt.
- III. Während der Auflagefrist kann jedermann zur Vorlage Einwendungen erheben.
- IV. Die Einwendungen haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.
- V. Die Einwendungen sind schriftlich im Doppel bis spätestens 19. November 1988 (Datum des Poststempels) dem Amt für Raumplanung des Kantons Zürich, 8090 Zürich, einzureichen.
- VI. Veröffentlichung von Dispositiv I-V im Amtsblatt des Kantons Zürich und im lokalen Publikationsorgan.
- VII. Mitteilung an den Gemeinderat Eglisau, das Amt für Raumplanung sowie an das Direktionssekretariat.

Zürich, den 13. September 1988
P4/K2

Für den Auszug:
Amt für Raumplanung

